



Sitzung des Stadtrates am 18.12.2024

Anfrage der SPD-Fraktion der Stadt Halle (Saale) zu Hochbeeten und Parklets zur Erhöhung der Lebensqualität

Vorlagen Nummer: VIII/2024/00500

TOP: 12.3

Antwort der Verwaltung:

1. Gibt es in der Stadt Halle bereits kommunal oder privat angelegte Hochbeete und Parklets im öffentlichen Raum und falls ja, wo?

Es gibt bereits angelegte und genehmigte Hochbeete:

- Domplatz,
- Am Treff 2-3,
- An der Schwimmhalle Höhe Hausnummer 3a,
- Kleiner Berlin/Große Märkerstraße 10,
- Wilhelm-von-Klewitz-Str. 11, Rennbahnkreuz zwischen Harlekin Skulptur und Hochbeet,
- Neustädter Passage 13 untere Ebene,
- Richard-Wagner-Straße vor der Nr. 9,
- Freimfelder Straße i.H. Haltestelle westlich Nr. 80,
- Fischerstecherstraße/Heideringpassage 1,
- Peißnitzinsel westlich der Brücke der Freundschaft,
- Hollystraße kurz vor der Einmündung Lessingstraße.

2. Wie bewertet die Verwaltung grundsätzlich die Anlegung von Hochbeeten, die mit Bäumen, Büschen und Blumen bepflanzt sind, als Alternative zur Entsiegelung und Bepflanzung auf Bodenniveau? Diese Frage bezieht sich insbesondere auf den dicht besiedelten und versiegelten Bereich der Innenstadt.

Ein Hochbeet im Bereich des Straßenbegleitgrüns wäre straßenrechtlich, unter Voraussetzung der Sicherheitsabstände zum angrenzenden Verkehr, eine sonstige Nutzung (Gestattung, Sondernutzung). Für die Hochbeete und Parklets müssen finanzielle Mittel für die Anschaffung zur Verfügung gestellt werden. Diese Art der Begrünung benötigt intensive Pflege, die die Stadtverwaltung mit dem personellen Budget nicht leisten kann. Weiterhin muss auf versiegelten Straßenflächen sichergestellt werden, dass es nicht zu einer Durchwurzelung des Straßenbelags kommt.

Unter Berücksichtigung der in Denkmalbereichen vorhandenen historischen Oberflächenbefestigungen von Gehwegen und Plätzen favorisiert die Stadtverwaltung Parklets zur Aufwertung des Stadtbildes.

Das Anlegen von Hochbeeten auf bestehenden unversiegelten städtischen Grünflächen ist nicht zweckmäßig.



3. Was ist bei der Anlegung eines Hochbeetes im öffentlichen Raum in der Innenstadt zu beachten?

Bei der Herstellung eines Hochbeetes im öffentlichen Raum sind zum einen die Vorgaben der Feuerwehr zu notwendigen Abständen und Anleitemöglichkeiten zu Gebäuden sowie zu Rettungszufahrten (auch für Krankentransporte u. Ä.) und ausreichender Sicherheitsabstand zum angrenzenden Verkehr zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind ggf. auch für Gastronomie und Einzelhandel Lieferzufahrten entsprechend freizuhalten.

Der unterirdische Leitungsbestand und die dazu gehörigen Schächte sind ebenfalls zu beachten. Die Hochbeete dürfen nicht auf den Schächten platziert werden, um die Zugänglichkeit der baulichen Anlagen für Kontrollen oder im Havariefall nicht zu beeinträchtigen.

Bestehende Sondernutzungen sind ebenfalls zu berücksichtigen. So ist zu klären, ob ggf. Flächennutzungskonflikte mit dem Veranstaltungsgewerbe und/oder dem Geschäftsbetrieb auf Stadtplätzen entstehen können. Da die Innenstadt, insbesondere die Altstadt, von zahlreichen historischen Bauwerken oder Flächendenkmalen etc. geprägt ist, können sich auch denkmalrechtliche Genehmigungserfordernisse ergeben. In Denkmalbereichen und/oder im Umgebungsschutzbereich von Kulturdenkmalen unterliegen derartige Maßnahmen der denkmalrechtlichen Genehmigungspflicht gemäß § 14 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts. Veränderungen der Substanz oder des Erscheinungsbildes von Kulturdenkmalen müssen sich auf das notwendige Mindestmaß beschränken. Eine Einschätzung zur denkmalrechtlichen Zulässigkeit von Parklets/Hochbeeten kann nicht pauschal vorgenommen werden. Es bedarf in jedem Fall einer standortbezogenen konkreten Prüfung.

4. Was für Fördermöglichkeiten gibt es für die Anlegung eines Hochbeetes im städtischen Raumes?

Es gibt keine Fördermöglichkeiten für das Anlegen eines Hochbeetes im städtischen Raum.

5. Wie bewertet die Verwaltung die praktische Umsetzbarkeit von Hochbeeten an den folgenden Standorten unabhängig von der Finanzierung? Bitte lokale nahe gelegene Alternativvorschläge angeben, um eine Umsetzung zu ermöglichen.

a. Gepflasterter Platz Große Ulrichstraße/Jänergasse, z. B. Hoch in runder Form mit 3 m Durchmesser?

Die Freifläche wird einerseits bereits von der anliegenden Pizzeria „Rote Soße“ als Freisitz genutzt. Andererseits wird die Fläche auch für den Anlieferverkehr genutzt. Des Weiteren befinden sich auf dem Platz noch ein Schacht, der für die Versorgungsträger freizuhalten ist.

Der Bereich wird von der Feuerwehr als Zufahrt von der Großen in die Kleine Ulrichstraße genutzt.

Dieser Standort kann nicht für ein Hochbeet genutzt werden.

b. Vorplatz der Oper, z. B. Hochbeet in runder Form mit 5 m Durchmesser?

In Absprache mit dem Opernhaus ist an diesem Platz die Aufstellung von Hochbeeten denkbar. Die in Punkt 3 genannten Hinweise sind allerdings auch hier zu berücksichtigen.



c. Auf der Mittelfläche des Rannischen Platzes, z. B. als großflächiges Hochbeet östlich der Straßenbahnschienen?

Der Rannische Platz eignet sich nicht für o.g. Anlagen.

Der Platz wurde 2015 im Zuge des Stadtbahnprogrammes grundhaft neu ausgebaut. Es handelt sich um einen der verkehrsreichsten Plätze im Stadtgebiet. Er wird durch Fußgänger-, Radverkehr, MIV und ÖPNV genutzt.

Unabdingbar für den Betrieb sind neben den eigentlichen Gleis- und Fahrbahnanlagen, die Freihaltung der Lichtraumprofilflächen, der Flucht- und Rettungswege bei Nothalten, die Freihaltung von Rettungswegen und die Einhaltung der Sichtdreiecke.

Weiterhin sind dort Medien der Versorgungsunternehmen mit Schachtanlagen vorhanden, die nicht zu überbauen sind.

René Rebenstorf
Beigeordneter